

Ein kurzer Überblick über das „Verkehrsrecht“

(verfaßt von Rechtsanwalt Joachim Müller)

Das *Verkehrsrecht* erfaßt kurz gesagt alle Sachverhalte, die einen Bezug zum Straßenverkehr haben. Wir vertreten Sie dabei unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Unfallregulierung (siehe hierzu auch die auf unserer Homepage im Bereich „Verkehrsrecht“ als Download zur Verfügung gestellten Übersichten „Verkehrsunfallregulierung I-III“)
 - o Ersatz des materiellen Schadens
 - z.B.: Reparaturkosten, Sachverständigenkosten, Wertminderung, Abschleppkosten, Standgebühren, Mietwagenkosten, Nutzungsausfall, An- und Abmeldekosten, Schaden durch Höherstufung in Kaskoversicherung, Anwaltskosten, Heilbehandlungskosten, Haushaltsführungsschaden, Verdienstaufschlag
 - o Ersatz des immateriellen Schadens (=Schmerzensgeld) einschließlich Zahlungen einer „Schmerzensgeldrente“
 - o Auch bei Unfällen mit Auslandsbezug
- Vertretung in Verkehrsstrafsachen und –ordnungswidrigkeiten
 - o Ordnungswidrigkeiten: z.B. Überqueren einer Lichtzeichenanlage bei Rotlicht, Geschwindigkeitsüberschreitung, Abstandsunterschreitung
 - o Verkehrsstraftaten: z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Trunkenheit im Straßenverkehr, Gefährdung des Straßenverkehrs, Nötigung im Straßenverkehr, Umweltstraftaten, fahrlässige Tötung im Straßenverkehr
 - o Einschließlich der Auswertung von verkehrstechnischen Gutachten, Begleitstoffanalysen und Berechnung der Blutalkoholkonzentration
 - o Jeweils einschließlich der damit einhergehenden gerichtlichen und behördlichen Maßnahmen: Eintragung von Punkten im Verkehrszentralregister, Fahrverbot, vorläufige und endgültige Entziehung der Fahrerlaubnis, Sperre für die Wiedererteilung der Fahrerlaubnis
 - o Einschließlich Gefahrgutrecht
- Fahrerlaubnisrecht
 - o Erteilung und Entzug der Fahrerlaubnis
 - o Insbesondere Fahrerlaubnisentziehung durch die Fahrerlaubnisbehörde nach Trunkenheit oder Betäubungsmittel-Konsum
 - o Überprüfung sowie Beratung im Hinblick auf Anordnungen betreffend Nachschulungen, verkehrstherapeutischen Maßnahmen, Aufbau Seminaren sowie die „medizinisch-psychologische Untersuchung“ (MPU)
 - o Besonderheiten der Fahrerlaubnis auf Probe
 - o Ausländische Fahrerlaubnis, hier insbesondere die EU-Fahrerlaubnis
 - o Fahrtenbuchauflage
- Probleme nach Fahrzeugkauf und –leasing sowie nach Fahrzeugreparatur
 - o Rechte bei Fahrzeugmängeln (Nachlieferung, Nachbesserung, Minderung, Rücktritt, Anfechtung, Schadensersatz etc.)
 - o Verzug mit Zahlung oder Lieferung, Lieferfristen
 - o Kfz-Schaden an geleastem Fahrzeug
- Verkehrsversicherungsrecht
 - o Ansprüche gegen die Kaskoversicherung (etwa nach Diebstahl, Brandstiftung, Wildunfall, Hagelschäden, Glasbruch)
 - o Ansprüche aus einer Kraftfahrtunfallversicherung (Tagegeld-, Invaliditäts- und Todesfallzahlungen)
 - o Ansprüche gegen die Fahrerzusatzversicherung